

SATZUNG

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 24. Mai 1965

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl.S.129) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung vom 31. Oktober 1955 (GesBl.S.235) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brühl am 24. Mai 1965 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Brühl werden durch Einrücken in die Brühler Rundschau - **Amtsblatt für die Gemeinde Brühl und Rohrhof** - durchgeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 1965 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 22.02.1960 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.